
MITTEILUNGSVORLAGE

M/2014/0062

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

03.02.2015

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Antrag gemäß § 1 Geschäftsordnung zum Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes zur Darstellung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen

Sachverhalt:

Auf den beiliegenden Antrag der FDP-Fraktion vom 15.01.2015 wird verwiesen. Die im Antrag gestellten Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1)

Hierzu ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Zuständigkeit des Rates nicht gegeben. Zuständig sind hier die entsprechenden Fachausschüsse, die nach Anhörung von Experten, Gutachter und Initiatoren, entsprechende Empfehlungen zur abschließenden Entscheidung an den Rat der Gemeinde aussprechen.

Frage 2a)

Der Rat der Gemeinde fasste in seiner Sitzung am 16.12.2014 den abschließenden Beschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan. Anfang Januar 2015 wurden daraufhin die Verfahrensunterlagen durch die Verwaltung abschließend aufgearbeitet und für den Antrag auf Genehmigung vorbereitet. Mit dem Abschluss dieser Arbeiten wird für Ende Januar gerechnet, so dass davon ausgegangen wird, dass der Teilflächennutzungsplan Anfang Februar der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Mit Eingang der Verfahrensunterlagen bei der Bezirksregierung Köln hat diese 3 Monate Zeit, die Unterlagen zu prüfen und über die Genehmigung der Unterlagen zu entscheiden.

Frage 2b)

Zu diesem Themenkomplex ist eine abschließende Erläuterung durch die Verwaltung aufgrund der Kürze der Vorbereitungszeit sowie seiner inhaltlichen Komplexität und da es sich auch um finanzielle und personelle Themen handelt, die in den entsprechenden Fachausschüssen vorzubereiten sind, nicht möglich.

Darüber hinaus möchte die Verwaltung darüber informieren, dass im Verlauf des Bauleitplanverfahrens die Verwaltung immer wieder Kontakt mit den betroffenen Grundstückseigentümern gehalten hat, um so die Chance auf die Verwirklichung eines Bürgerwindprojektes wahren zu können. Die Eigentümern bzw. die Sprechern der Eigentümer aus den einzelnen Konzentrationszonen hat man noch Ende des Jahres 2014 zum Verfahrensstand des Teilflächennutzungsplanes informiert und ihnen mitgeteilt, dass seitens der Verwaltung derzeit ein Anforderungskatalog für interessierte Unternehmen vorbereitet wird, der zu Beginn des Jahres 2015 mit den Sprechern der Eigentümer in seinen Einzelheiten näher abgestimmt werden soll. Zusammen mit den Eigentümern (bzw. den Sprechern der Eigentümern) soll dann eine Auswahl unter den sich beworbenen Unternehmen getroffen werden, die sich dann den Eigentümern und der Gemeinde vorstellen und dabei darlegen, wie sie sich die Weiterentwicklung in den dargestellten Konzentrationszonen für Windenergieanlagen vorstellen.